

Allgemeine Rahmengeschäftsbedingungen
SES-imagotag**Vorwort**

SES-imagotag SA, 55 Place Nelson Mandela, 92024 Nanterre, FRANKREICH, „**SES-imagotag**“ ist ein Spezialist für digitale Lösungen für den physischen Einzelhandel und weltweit führender Anbieter von elektronischen Etikettensystemen. Die vorliegenden Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen (nachstehend kurz die „**Bedingungen**“ genannt) dienen als gesetzliche Grundlage für sämtliche zwischen dem Unternehmen SES-imagotag und seinen Kunden in B2B-Beziehungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Hardware- und/oder Software-Produkten durch SES-imagotag an die Kunden abgeschlossenen Verträge. Die aktuelle Version der Bedingungen ist auf der Website (wie nachstehend festgelegt) einsehbar.

Artikel 0
Besonderer Hinweis

Bei der Umsetzung dieser Bedingungen ist besonderes Augenmerk auf die Bestimmungen aus Artikel 3 Absatz (2) und (4), Artikel 5 Absatz(6), Artikel 6, Artikel 8, Artikel 9 Absatz (1), Artikel 13, Artikel 14 Absatz (3) und Artikel 16 Absatz (2) zu legen.

Artikel 1
Begriffsbestimmungen

Partner: Bedeutet, wenn in Bezug auf eine bestimmte Person verwendet, jede andere Person, die die bestimmte Person direkt oder indirekt, durch einen oder mehrere Vermittler, kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. „Kontrolle“ (einschließlich der Begriffe „Kontrollieren“, „kontrolliert durch“ und „unter gemeinsamer Kontrolle mit“) bezeichnet die direkte oder indirekte Befugnis, die Leitung des Managements und der Politik eines Unternehmens durch das Halten von mehr als fünfzig Prozent (50 %) des Aktienkapitals oder der Stimmrechte zu übernehmen oder zu bestimmen.

Vertrag: Die gesetzliche Beziehung zwischen SES-imagotag und dem Kunden basieren auf den vorliegenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Kauf und der Lieferung beliebiger Produkte durch SES-imagotag an den Kunden.

Kunde: Sämtliche natürlichen oder juristischen Personen in einer Geschäftsbeziehung mit SES-imagotag basierend auf den vorliegenden Bedingungen.

Dokumentation: Text- und/oder grafische Dokumente in elektronischer oder gedruckter Form, die die Merkmale, Funktionen und den Betrieb der Software beschreiben und angeben, welche Materialien zur Erleichterung der Nutzung der Software entwickelt wurden, die dem Kunden von SES-imagotag im Einklang mit diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Ereignis höherer Gewalt: Sämtliche unvorhergesehenen Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs und der Kontrolle von SES-imagotag stehen. Ein Ereignis gilt als unvorhersehbar, wenn es von einer mit hinlänglicher Sorgfalt

handelnden Person nicht vorhergesehen werden konnte oder wenn es SES-imagotag selbst aufgrund leichter Nachlässigkeit nicht vorhergesehen hat.

Geistiges Eigentum: Sämtliche Ideen, Erfindungen, Pläne, Methoden, Entwicklungen, Verfahrensabläufe, Innovationen, Verbesserungen, (Computer)Programme, Verfahren, Gedankenstränge, Systeme, Unterlagen, Bauunterlagen und ähnliches (inklusive des hiermit verbundenen Know-hows) sowie alle (in- und ausländischen) Patentrechte, Markenrechte, Rechte an Industriedesign und Gebrauchsmustern, Copyrights, Schutzrechte am Layout integrierter Schaltungen und andere industrielle Eigentumsrechte sowie gesetzlich geschützte geistige Eigentumsrechte jeglicher Art und Registrierungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit solchen Rechten.

Preisliste: Die Standardpreisliste von SES-imagotag für jedes Produkt in ihrer jeweils aktualisierten Fassung, welche auf Anfrage erhältlich ist.

Produkt/Produktpalette: Ein Produkt aus der Produktpalette. Die Produktpalette umfasst sämtliche von SES-imagotag (alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen) hergestellten, geplanten, entwickelten, vermarkteten, vertriebenen und/oder verkauften Produkte.

Software: Programme und Anwendungsprogramm-Schnittstelle (API), einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Cloud-Plattformen und On-Premises-Lösungen, die von SES-imagotag an den Kunden lizenziert werden. Die Software kann alle anderen Softwareprogramme enthalten, die für ihren Betrieb erforderlich sind.

Website: Die Website von SES-imagotag, die unter www.ses-imagotag.com und den dazugehörigen Subdomains erhältlich ist.

Artikel 2
Anwendbarkeit dieser Bedingungen

- (1) Die vorliegenden Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung bilden das gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenwerk aller zwischen SES-imagotag und dem Kunden geschlossenen Verträge.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden kommen für keinen Vertrag zur Anwendung, es sei denn diese wurden von SES-imagotag von Fall zu Fall schriftlich akzeptiert.
- (3) Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich Definitionen) eines zwischen SES-imagotag und einem Kunden vereinbarten Vertrages mit den Bestimmungen dieser Bedingungen nicht vereinbar sind, so haben die Bestimmungen des betreffenden Vertrages Vorrang.
- (4) Die vorliegenden Bedingungen dienen alleine den Parteien und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern und Bevollmächtigten und keine ihrer ausdrücklichen oder impliziten Bestimmungen dient dazu, anderen Personen oder Einrichtungen gesetzliche oder ähnliche Rechte, Vorteile oder Rechtsmittel beliebiger Art im Zuge oder auf der Grundlage dieser Bedingungen oder eines beliebigen Vertrags zu gewähren.



Artikel 3 Abschluss eines Vertrags

- (1) Ein Vertrag kommt nur dann zum Abschluss, wenn SES-imagotag ein bindendes Angebot des Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen angenommen hat.
- (2) Der Kunde macht ein bindendes Angebot, indem er SES-imagotag einen schriftlichen Auftrag erteilt. Ein solcher Auftrag muss die folgenden Elemente (so zutreffend) erhalten:
 - a. Art des zu liefernden Produkts;
 - b. Anzahl der zu liefernden Produkteinheiten.
- (3) Sämtliche von SES-imagotag im Zusammenhang mit einem Produkt erteilten Angebote (sei es über die Websites, Promotion-Aktionen, Flyer oder auf anderem Wege) verstehen sich als nicht bindend und stellen nur eine Aufforderung dar, ein Angebot zu erteilen (*invitatio ad offerendum*). Das bindende Angebot wird immer vom Kunden gemacht.
- (4) Jeder von und zwischen SES-imagotag und einem beliebigen Kunden abgeschlossene Vertrag unterliegt den vorliegenden Bedingungen. Infolgedessen gilt jeder Auftrag des Kunden in Bezug auf ein Produkt als (i) ausschließlich auf der Grundlage der hierin festgelegten Bestimmungen und (ii) unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen erteilt. Wird ein Produkt vom Kunden bestellt, setzt dies die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden voraus.
- (5) Die Annahme einer Bestellung/eines Angebots durch SES-imagotag muss schriftlich erfolgen. SES-imagotag muss in seiner schriftlichen Annahme des jeweiligen Auftrags/Angebots des Kunden eine Liefer-/Ausführungsfrist für den jeweiligen Vertrag festlegen. Die in der Auftragsbestätigung oder im Katalog angegebenen Vorlaufzeiten werden als Schätzung angegeben und sind für SES-imagotag nicht bindend. SES-imagotag unternimmt alle Anstrengungen, um eine termintreue Lieferung zu gewährleisten, haftet jedoch nicht für Lieferungen, die nach dem geschätzten und entsprechend in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferdatum erfolgen.
- (6) Sofern nicht ausdrücklich mit SES-imagotag vereinbart, ist der Kunde in keinem Fall (und auch nicht im Falle einer verspäteten Lieferung) berechtigt, eine von SES-imagotag angenommene Bestellung zu stornieren.
- (7) Ungeachtet seiner anderen Rechte ist SES-imagotag berechtigt, die Annahme eines beliebigen Auftrags/Angebots des Kunden im eigenen freien Ermessen und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (8) Sämtliche Veränderungen eines Auftrags/Angebots (sei dies bezüglich des Auftragsvolumens, der Art der auszuliefernden Produkte, usw.) erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung durch SES-imagotag.

Artikel 4 Gegenstand eines Vertrags

Die von SES-imagotag an den Kunden im Rahmen eines beliebigen Vertrags auszuliefernden Produkte müssen in jedem Fall auf der Grundlage des entsprechenden bindenden Angebots/Auftrags festgelegt sein, welcher von SES-imagotag in schriftlicher Form angenommen oder -

gegebenenfalls - im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis der Parteien und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen abgeändert wurde.

Artikel 5 Preise, Zahlung und Lieferung

- (1) Das SES-imagotag im Rahmen eines Vertrags hinsichtlich eines Produkts zu zahlende Entgelt muss auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erteilung des jeweiligen Angebots/Auftrags durch den Kunden aktuell gültigen Preisliste für das entsprechende Produkt festgelegt werden.
- (2) Soweit die Parteien keine gegenseitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben muss der Kunde innerhalb von höchstens 5 (fünf) Tagen ab dem Eingang der schriftlichen Annahme seines Angebots/Auftrags durch SES-imagotag eine Anzahlung in Höhe von 50% des im jeweiligen Vertrag festgelegten Gesamtentgelts leisten. Das verbleibende Entgelt muss vom Kunden innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Erhalt der jeweiligen schriftlichen Rechnung durch SES-imagotag bezahlt werden.
- (3) Falls der Kunde einen fälligen Betrag nicht innerhalb der oben genannten Frist zahlt, ist SES-imagotag berechtigt, jegliche Softwaredienste und/oder Produktlieferungen auszusetzen und auf alle ausstehenden Beträge einen Säumniszuschlag zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz oder zu dem von der Europäischen Zentralbank angewandten Satz zuzüglich 10 Punkte zu verlangen, je nach dem, welcher Betrag höher ist, SES-imagotag ist außerdem berechtigt, vom Kunden als Ersatz für die Beiträgskosten mindestens einen Pauschalbetrag in Höhe von 40 € pro verspäteter Zahlung zu verlangen.
- (4) Bei wiederkehrendem Zahlungsverzug behält sich SES-imagotag das Recht vor, für künftige Bestellungen eine Sofortzahlung nach Auftragserteilung zu verlangen.
- (5) Sämtliche fälligen Beträge müssen vom Kunden vollständig ohne Abzug oder Einbehalt bezahlt werden und der Kunde darf keine Gegenforderungen gegen SES-imagotag geltend machen, um den vollständigen oder teilweisen Einbehalt von Zahlungen im Zuge eines beliebigen Vertrags geltend zu machen.
- (6) Lieferung/Risikotransfer und Eigentum:
 - a. Fälle höherer Gewalt, die die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen von SES-imagotag im Zuge eines Vertrags unmöglich machen oder die Erfüllung des Vertrags durch SES-imagotag schwerwiegend beeinträchtigen, berechtigen SES-imagotag dazu, die Erfüllung seiner Verpflichtungen während der Dauer dieser Verhinderung zuzüglich einer vernünftig vertretbaren Nachholfrist auszusetzen.
 - b. Die anwendbaren Incoterms sind DAP oder DDP, wie im Angebot angegeben. Incoterm FCA ist nur anwendbar, wenn der Kunde die Produkte aus dem asiatischen oder EU-Lager von SES-imagotag abholt.
 - c. Der Lieferort eines jeden Produkts ist der Geschäftssitz des Kunden, es sei denn es wurde eine anderweitige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen.

- d. Das Risiko einer Beschädigung oder eines Verlustes von Hardware-Produkten und/oder physischen Software-Kopien (z.B. CD) geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem diese Hardware-Produkte oder physischen Software-Kopien an den Kunden geliefert werden. Der Kunde erklärt sich mit dem Transport und der Lieferung der Produkte durch beliebige zulässige Post- oder Kurierdienste einverstanden. SES-imagotag kann sich im eigenen vernünftigen Ermessen auch dazu entscheiden, Software elektronisch (zum Beispiel per Internetdownload) an den Kunden zu übermitteln, vorausgesetzt der Kunde verfügt über alle für eine solche Lieferform erforderlichen Mittel.
- e. Der Kunde erklärt sich mit Teillieferungen einverstanden, sofern die Parteien keine gegenseitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Im Falle einer Teillieferung kommen die vorliegenden Bedingungen für jede Teillieferung zur Anwendung.
- f. Der Kunde bestätigt, dass SES-imagotag für den Fall, dass dem Kunden bei seiner Bestellung ein Fehler unterläuft, keine Haftung oder Verpflichtung zur Rücknahme der Produkte vom Kunden übernimmt.
- g. Die anwendbaren Versandkosten sind nicht in der Preisliste jedes Produkts enthalten. Der Kunde ist gezwungen, die im vernünftigen Ermessen anfallenden Versandkosten in Verbindung mit der Lieferung eines beliebigen Produkts an den Kunden zu tragen.
- h. Lehnt der Kunde die Annahme ausgelieferter Produkte innerhalb einer angemessenen Frist ohne Angabe berechtigter rechtlicher Gründe ab, muss der Kunde SES-imagotag für sämtliche Schäden und Verluste entschädigen, die sich hieraus ergeben.
- i. Das Eigentum an Hardwareprodukten und/oder physischen Software-Kopien (z. B. Cds), die im Rahmen eines Vertrages an den Kunden geliefert werden, werden an den Kunden zu dem Zeitpunkt übertragen, an dem diese Hardwareprodukte oder physischen Softwarekopien gemäß dem jeweiligen Incoterm als an den Kunden geliefert gelten.

Artikel 6 Garantie

(1) Der Garantiezeitraum für jegliche Hardware-Produkte liegt im Falle eines Direktkaufs bei zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden. Der Garantiezeitraum für jegliche Software-Produkte liegt bei drei (3) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Software dem Kunden übergeben oder zur Verfügung gestellt wurde. Die für diese Garantie zur Anwendung kommenden Bedingungen stehen auf Anfrage unter folgender Adresse zur Verfügung: https://www.ses-imagotag.com/wp-content/uploads/2022/07/2022-06-30_18169-1_Warranty-conditions_DE_Vusion-Care_V5.pdf.

(2) Die Funktionen, die technische Anwendbarkeit und die Nutzungsbedingungen sämtlicher von SES-imagotag im Rahmen eines beliebigen Vertrags verkauften Produkte sind in einer Funktionsbeschreibung oder einem technischen Datenblatt dargelegt, das für jedes Produkt auf der Website zu Verfügung steht („Funktionsbeschreibung“).

Artikel 7 Recycling

- (1) Als Erzeuger von Elektro- und Elektronik-Altgeräten („WEEE“) und Mitglied einer anerkannten Umweltorganisation kann SES-imagotag das Recycling der Altgeräte seiner Kunden übernehmen.
- (2) Nach der Genehmigung durch SES-imagotag und um diese Recyclingdienste in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde die Arbeitsanweisung für Recycling einhalten („Kundenarbeitsanweisung“). Der Kunde bestätigt, dass, wenn die vom Kunden gesendeten Kartons fremde und/oder gefährliche Elemente enthalten, SES-imagotag berechtigt ist, Verwaltungsgebühren zu erheben, deren Höhe in der Kundenarbeitsanweisung festgelegt ist. Der Kunde trägt die Kosten und Risiken des Transports von Altgeräten zu unserem Standort. Zur Vermeidung von Schäden muss der Kunde im Zusammenhang mit der Lagerung und dem Transport von Lithiumbatterien jegliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.
- (3) Der Kunde bestätigt, dass er durch die Unterwerfung unter das in der Kundenarbeitsanweisung beschriebene Verfahren und insbesondere durch das Ausfüllen und die Rücksendung des von unserem Kundendienst übermittelten Formulars zur Rücknahme von Altgeräten das Eigentum an seinen Altgeräten an SES-imagotag zum Zwecke des Recyclings überträgt, und dies ohne jegliche Zahlung oder Entschädigung.

Artikel 8 Untersuchung von Produkten, Meldung von Fehlern

- (1) Die Inspektionsverpflichtungen kommen für die Lieferung sämtlicher Produkte (Software und Hardware) zur Anwendung. Bei der Lieferung eines Produkts muss der Kunde folglich dieses Produkt einem Funktionstest unterziehen. Sämtliche Mängel, Störfunktionen oder anderen Fehler des Produkts („Mängel“), die im Rahmen des Funktionstests ersichtlich werden, müssen SES-imagotag innerhalb einer vernünftigen Frist gemeldet werden, welche in keinem Fall später als 14 (vierzehn) Tage nach der Lieferung des jeweiligen Produkts an den Kunden liegen darf. Versteckte Mängel eines Produkts müssen SES-imagotag innerhalb eines vernünftig vertretbaren Zeitraums von nicht mehr als 5 (Tagen) ab der Erkennbarkeit des jeweiligen versteckten Mangels gemeldet werden.
- (2) Die Meldung eines Mangels („Mangelmeldung“) muss elektronisch per E-Mail an SES-imagotag oder auf dem konventionellen Postweg an SES-imagotag Geschäftsadresse erfolgen. In jedem Fall werden in der Mangelmeldung genau (i) die Art des Mangels inklusive einer genauen Beschreibung davon, (ii) der Anwendungsfall, bei dem der Mangel in Erscheinung getreten ist, und (iii) sämtliche vom Kunden zur Behebung des Mangels bereits ergriffene Maßnahmen ausgewiesen.
- (3) In einer Mangelmeldung muss der Kunde SES-imagotag eine verantwortliche Kontaktperson und deren Kontaktdata mitteilen.
- (4) Versäumt es der Kunde, SES-imagotag über Mängel zu informieren, hat er keinen Anspruch auf gesetzliche



Rechtsmittel (insbesondere Garantie- oder Schadensersatzansprüche) für diesen Mangel.

- (5) Die Verpflichtungen des Kunden laut vorliegendem Artikel 8 kommen auch für alle Produkte zur Anwendung die von SES-imagotag im Anschluss an eine Mängelmeldung repariert oder ausgetauscht wurden.

Artikel 9 Verpflichtungen des Kunden

- (1) Der Kunde muss die Produkte in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Funktionsbeschreibung (siehe Artikel 6 Absatz 2) verwenden. Er darf keine Maßnahmen ergreifen, die die Funktionsfähigkeit des Produkts beeinträchtigen könnten (wie beispielsweise die Verwendung nicht kompatibler Software-Programme, Ausstattungen, usw.). SES-imagotag übernimmt keine Haftung für vom Kunden als Ergebnis einer Verletzung der in diesem Absatz dargelegten Verpflichtungen erlittene Schäden oder Verluste.
- (2) Der Kunde muss SES-imagotag so rasch wie möglich über alle Umstände informieren, die aus gesetzlichen Gründen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erfüllung und Durchführung eines beliebigen Vertrags durch SES-imagotag haben könnten; dies gilt insbesondere für Veränderungen der Unternehmensbezeichnung des Kunden, dessen gesetzlicher Struktur oder Adresse.
- (3) Der Kunde muss mit SES-imagotag in allen Angelegenheiten zusammenarbeiten, die die Erfüllung der Verpflichtungen von SES-imagotag im Zusammenhang mit einem beliebigen Vertrag betreffen und muss SES-imagotag auf eigene Kosten sämtliche (ihm zur Verfügung stehenden) Informationen, Ausstattungen und Unterlagen bereitstellen, die das Unternehmen nach vernünftigen Maßstäben für die Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtungen benötigt. Außerdem muss der Kunde sicherstellen, dass sämtliche Informationen und Unterlagen, die er SES-imagotag zur Verfügung stellt, auf allen materiellen Ebenen zutreffend sind.
- (4) Anstehende Änderungen der Systemeinstellungen der elektronischen Infrastruktur des Kunden - sofern diese für die Erfüllung eines bestimmten Vertrags wichtig sind - müssen SES-imagotag innerhalb eines ausreichenden Zeitraums vor Beginn der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen mitgeteilt werden.
- (5) Der Kunde gewährt SES-imagotag das unwiderrufliche Recht, den Firmennamen, das Logo und/oder die Marke des Kunden in eine Partner- oder Referenzenliste aufzunehmen und Dritten allgemeine Informationen zum Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen SES-imagotag und dem Kunden Dritten bekanntzugeben.
- (6) Sämtliche von SES-imagotag (im eigenen Ermessen) geforderten Testdaten und Testeinrichtungen im Hinblick auf ein beliebiges im Rahmen eines Vertrags geliefertes Produkt müssen vom Kunden und auf dessen Kosten innerhalb erforderlicher Fristen bereitgestellt werden.
- (7) Wenn es aus Verschulden des Kunden für SES-Imagotag unmöglich wird, beliebige vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, muss der Kunde SES-imagotag für sämtliche hieraus

entstehenden Schäden und Verluste (insbesondere inklusive möglicher Demontagekosten) entschädigen.

- (8) Ungeachtet beliebiger anderer, in diesem Vertrag ausgeführter Rechte von SES-imagotag muss der Kunde SES-imagotag für sämtliche Verluste oder Schäden entschädigen, die dem Unternehmen aufgrund des Verstoßes des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen laut Artikel 9 entstehen.
- (9) Der Kunde muss SES-imagotag sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung entstehenden notwendigen Reisespesen ("Reisespesen") erstatten.

Artikel 10 Nutzungsbeschränkungen für Software

- (1) Der Kunde darf:
- die Software nicht kopieren oder duplizieren;
 - die Software nicht dekomprimieren, disassemblieren, verändern oder anderweitig versuchen, den Quellcode zu erhalten oder zu erkennen, aus dem jegliche Software- und APIs-Komponente der Software kompiliert oder interpretiert wird. Der Kunde bestätigt, dass nichts im Vertrag so ausgelegt werden kann, dass dem Kunden ein Recht auf Erhalt oder Nutzung dieses Quellcodes gewährt wird;
 - die Software nicht an Dritte vertreiben oder anderweitig übertragen oder die Software in eine andere Software, ein anderes Produkt oder eine andere Technologie integrieren;
 - die Software oder die Dokumentation nicht verändern oder abgeleitete Produkte aus dem Vorstehenden erstellen, außer mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SES-imagotag;
 - die diesen Bedingungen unterliegenden Rechte, ganz oder teilweise, nicht übertragen, unterlizenziieren, verkaufen, weiterverkaufen, verpachten, vermieten oder anderweitig übertragen oder übermitteln oder als Sicherheit verpfänden oder anderweitig belasten;
 - keine Daten, Schriften, Bilder und Schriftarten hochladen und/oder nutzen, ohne, sofern erforderlich, zuvor die entsprechende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ausgeführt zu haben. SES-imagotag stellt in diesen Bedingungen keine Schriften und Schriftarten zur Verfügung und es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich die Rechte zur Verwendung von Schriften und Schriftarten zu verschaffen;
 - ohne die vorherige Zustimmung von SES-imagotag keine Sicherheitstests gleich welcher Art durchführen, einschließlich Penetrationstests und der Suche nach Sicherheitslücken.
- (2) Der Kunde wird die Software und/oder Dokumentation ausschließlich im Einklang mit diesen Bedingungen und den diesbezüglichen Verpflichtungen von SES-imagotag gegenüber Dritten verwenden, sofern SES-imagotag den Kunden über diese Verpflichtungen informiert hat.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur für rechtmäßige Zwecke zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf anwendbare

Gesetze zum Datenschutz und geistigen Eigentum) einzuhalten und die Best Practices im Zusammenhang mit der Nutzung der Software zu befolgen. Der Kunde darf die Software nicht zur Veröffentlichung von Inhalten oder zur Teilnahme an Aktivitäten verwenden, die nach geltendem Recht rechtswidrig sind, die für andere schädlich sind oder die möglicherweise eine Haftung für SES-imagotag begründen würden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verletzung des geistigen Eigentums oder anderer Eigentumsrechte Dritter.

Artikel 11 Haftungsausschluss

- (1) SES-imagotag schließt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Garantien der Marktfähigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten.
- (2) SES-imagotag übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software oder andere Informationen, Materialien und/oder Daten den Anforderungen des Kunden entsprechen oder vollständig, korrekt oder fehlerfrei sind. SES-imagotag haftet daher nicht für Softwarefehler, die die Nutzung der Software durch den Kunden nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) SES-imagotag übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder sonstige Störungen der Software:
 - a. die durch Anwendungsfehler jeglicher Art oder andere Formen des unsachgemäßen Umgangs mit der Software verursacht werden und die durch den ordnungsgemäßen und sorgfältigen Einsatz der Software hätten vermieden werden können;
 - b. die durch (i) eine Veränderung von Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen oder Parametern oder (ii) die Verwendung ungeeigneter Datenträger verursacht werden;
 - c. die durch Viren oder durch äußere Umstände wie Unfällen, Stromausfällen etc. verursacht werden, die durch externe Faktoren bedingt sind, die nicht der Kontrolle von SES-imagotag unterliegen;
 - d. die durch Übertragungsfehler auf Datenträger oder im Internet für die Software verursacht werden;
 - e. die durch Netzwerkausfall mit Auswirkung auf die SES-imagotag Access Points für die Software verursacht werden;
 - f. die durch unsachgemäße Prüf- und/oder Wartungsarbeiten verursacht werden, die vom Kunden oder Dritten hinsichtlich der Software durchgeführt werden;
 - g. die sich aus einer Nutzung der Software ergeben, die nicht den Empfehlungen und Spezifikationen von SES-imagotag entspricht;
 - h. die durch den Kunden, seine Vertreter, Mitarbeiter, andere Hersteller oder Dritte außerhalb der Einflussbereichs und der Kontrolle von SES-imagotag verursacht werden.
- (4) Der Kunde darf keine Erklärungen oder Garantien im Namen von SES-imagotag abgeben.

Artikel 12 Kundendienst und Wartung

Von SES-imagotag dem Kunden gegenüber in Bezug auf ein beliebiges im Zuge eines Vertrags geliefertes Produkt erbrachte Kundendienst- und/oder Wartungsleistungen müssen in jedem Fall Gegenstand eines eigenen zwischen SES-imagotag und dem Kunden geschlossenen Wartungsvertrags sein.

Artikel 13 Haftung und Entschädigung

- (1) Soweit in einem Vertrag oder in diesen Bedingungen keine ausdrücklichen gegenseitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, ist eine jegliche Haftung von SES-imagotag gegenüber dem Kunden für Schäden beliebiger Art (mit Ausnahme von Personenschäden), die auf geringfügige Nachlässigkeiten seitens SES-imagotag zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Außerdem ist jegliche Haftung von SES-imagotag für Gewinnausfälle, den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art ausgeschlossen.
- (2) In Anwendung von Artikel 13 Absatz (1) ist die Schadenshaftung von SES-imagotag (mit Ausnahme von Personenschäden und aufgrund von schwerer Fahrlässigkeit oder mutwilligen Handelns entstandenen Schäden) des Weiteren auf die vom Kunden im Zuge des Vertrags, in dessen Rahmen die Schäden entstanden sind, geschuldete Gesamtsumme beschränkt.
- (3) Schadensersatzforderungen des Kunden unterliegen in jedem Fall einer Verjährungsfrist von 6 (sechs) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde über den jeweiligen Schaden informiert wurde.

Artikel 14 Aufhebung/Kündigung des Vertrags

- (1) SES-imagotag ist berechtigt, einen jeglichen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzuheben oder zu kündigen falls
 - a. Umstände vorliegen, die es dem Kunden eindeutig unmöglich machen, seine Verpflichtungen im Zuge des jeweiligen Vertrags über einen längeren, mindestens vier Wochen andauernden Zeitraum ordnungsgemäß zu erfüllen;
 - b. der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat und diesem Tatbestand innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung durch SES-imagotag nicht Abhilfe geschafft hat;
 - c. es aufgrund des Verhaltens des Kunden für SES-imagotag unmöglich wird, den entsprechenden Vertrag fortzusetzen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde SES-imagotag Schaden zugefügt hat oder dies zumindest versucht hat (zum Beispiel falls der Kunde Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen hat, die SES-imagotag Schaden zufügen können, gegen die vereinbarten moralischen Grundsätze (*contra bonos*

- mores) oder gegen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs verstößen);
- d. der Kunde Unternehmensstellen von SES-imagotag, die direkt mit dem Abschluss oder der Durchführung des vorliegenden Vertrags betraut sind, direkt oder indirekt Vorteile versprochen oder erteilt hat bzw. diesen direkt Nachteile angedroht bzw. diesen geschadet hat;
 - e. berechtigte Zweifel an der Identität, der Rechtsfähigkeit und/oder der juristischen Person des Kunden oder der Vertretungsbefugnis der in seinem Namen auftretenden natürlichen oder juristischen Person bestehen;
 - f. der Kunde nicht in der Lage ist, seine Schulden zu ihrem Fälligkeitstermin zu begleichen, Konkurs anmeldet (es sei denn zum Zweck einer Fusion oder Sanierung) oder falls ein zuständiges Gericht eine entsprechende Anordnung erteilt;
 - g. der Kunde Gegenstand eines Liquidationsverfahrens wird oder seine Geschäfte einstellt oder falls ein ähnliches Ereignis für den Kunden in einem beliebigen Gerichtsbezirk auftritt.
- (2) Sollte SES-imagotag einen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, muss der Kunde sämtliche ihm im Zuge des gekündigten Vertrags erteilten Vorteile an SES-imagotag zurückgeben und SES-imagotag in eine Situation versetzen, als ob der Vertrag nie abgeschlossen worden wäre. Des Weiteren muss der Kunde angemessene Nutzergebühren bezahlen, falls er das im Zuge des aufgelösten Vertrags gelieferte Produkte bereits benutzt hat.
- (3) Falls SES-imagotag einen Vertrag aus einem wichtigen Grund beendet, muss der Kunde SES-imagotag für sämtliche aus einer solchen Kündigung entstehende Schäden und Verluste entschädigen.

Artikel 15 Geistige Eigentums- und Lizenzrechte

- (1) Bezieht sich der Vertrag auf die Lieferung von Software, erhält der Kunde ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht auf Nutzung der entsprechenden Software in Verbindung mit der Nutzung des Produkts, wobei dieses Recht materiell und zeitlich durch die im entsprechenden Vertrag festgelegte Gültigkeitsfrist begrenzt ist. Der Quellcode ist nicht Gegenstand der jeweiligen Lizenz.
- (2) Im Zusammenhang mit einer beliebigen dem Kunden von SES-imagotag zugestandenen Lizenz versteht man unter „Nutzung“ unter anderem:

- a. Die Nutzung von Software durch die Kopie, die Anzeige, den Betrieb, die Übermittlung oder die Ladung dieser Software in den Arbeitsspeicher (RAM) oder die Installierung auf dem permanenten Speicher (z.B. Hard Disk, CD-ROM oder einem anderen Speichergerät) des Systems des Kunden, um das Produkt für die Geschäftsabläufe des Kunden zu verwenden;
- b. die Kopie der Software zu Sicherheitszwecken (Back-up-Kopien), vorausgesetzt es gibt zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei (2) Kopien unter Lizenz, es sei denn SES-imagotag hat hierfür sein schriftliches Einverständnis erteilt oder dies ist aufgrund der geltenden Gesetzgebung zulässig;

- c. die Verschmelzung der gesamten Software oder eines Teils davon in maschinenlesbarer Form mit einem anderen Software-Programm;
 - d. Die Speicherung der gesamten Software oder eines Teils davon im System des Kunden, um das Produkt zu nutzen bzw. in Verbindung mit der Nutzung des Produkts;
 - e. Die Verwendung (jedoch nicht die Kopie) der Anweisungs- und/oder Betriebsleitfäden der Software;
- (3) Jedes beliebige Copyright in Verbindung mit der Software sowie jedes geistige Eigentumsrecht in Verbindung mit einem beliebigen vertraglichen Produkt steht im uneingeschränkten Eigentum von SES-imagotag und, gegebenenfalls, von dessen Lizenzgebern (Herstellern) und dies bleibt auch nach Abschluss eines Vertrages weiter so. Zum Zeitpunkt ihrer Erstellung werden Spezifikationen, weitere Entwicklungen und Anpassungen der Software oder hierauf basierender Programme zum geistigen Eigentum von SES-imagotag und/oder seiner Lizenzgeber (Hersteller). Dies beinhaltet sämtliche Rechte, die sich aus dem Copyright oder anderen Bestimmungen in Bezug auf Rechte an immateriellen Gütern in aller Welt ergeben.
- (4) Im Zuge der Nutzung der Software im Rahmen eines Vertrags in Übereinstimmung mit dessen Verwendungszweck (laut Artikel 15 Absatz (1)) ist der Kunde nicht berechtigt, die Software zu editieren, zu verändern oder anderweitig weiter zu entwickeln, sie an Dritte weiterzugeben, sie mit anderen Programmen zu verbinden oder sie in ein anderes AnzeigefORMAT zu übertragen (zu dekomprimieren). Gleichermaßen ist der Kunde nicht berechtigt, Schutzmechanismen, Programmelemente zum Management digitaler Rechte (DRM), Sicherheitscodes oder bestimmte Eigenschaften zur Kennzeichnung der Software (Eigentumshinweise, Marken Copyright-Informationen) zu entfernen, zu umgehen oder zu verändern.

- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die erworbene Software für andere als die im jeweiligen Vertrag angegebenen Zwecke zu nutzen oder die Verwendung der Software durch Dritte zuzulassen, bzw. diese vorübergehend oder Dritten zu überlassen.
- (6) Der Kunde muss SES-imagotag von sämtlichen Schäden und Verlusten freihalten und für sämtliche Schäden und Verluste entschädigen, die SES-imagotag aufgrund der Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen der Software durch den Kunden entstehen; dies gilt insbesondere für Eingriffe in das Copyright oder geistige Eigentumsrechte von SES-imagotag oder Dritten, wobei in allen diesen Fällen die entstandenen Schäden vollständig beglichen werden müssen.

Artikel 16 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Der Kunde ist alleine für personenbezogene (Nutzer-) Daten und Informationen verantwortlich, die von SES-imagotag in Verbindung mit der Erfüllung eines beliebigen Vertrags im Auftrag des Kunden übermittelt, genutzt oder verarbeitet werden. Aus diesem Grunde obliegt es dem Kunden, gegebenenfalls unter Anwendung der geltenden Datenschutzgesetze vor dem Editieren oder Verarbeiten solcher personenbezogenen Daten und Informationen die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Der Kunde ist verpflichtet, SES-imagotag im Falle eines Verstoßes im

Zusammenhang mit Klagen Dritter freizuhalten und zu entschädigen.

- (2) SES-imagotag und der Kunde müssen sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zuge ihrer Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen, vollkommen vertraulich behandeln. SES-imagotag möchte in diesem Zusammenhang den Tatbestand unterstreichen, dass die Vertraulichkeit von nicht verschlüsselten Daten, Informationen, usw. die über das Internet übermittelt werden, nicht gewährleistet werden kann.
- (3) Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen SES-imagotag und dem Kunden ist der Kunde gezwungen, alle Unterlagen, die er im Laufe der Erfüllung eines beliebigen Vertrags erhalten hat, an SES-imagotag zurückzusenden oder diese zu zerstören.
- (4) Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen nach der Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen SES-imagotag und dem Kunden weiter fort.
- (5) Die in vorliegendem Artikel 15 ausgeführten Verpflichtungen kommen gleichermaßen für alle Beauftragten und Mitarbeiter von SES-imagotag und des Kunden zur Anwendung.

Artikel 17 Sonstiges

- (1) Sofern sich diese Bedingungen auf „Artikel“ beziehen, versteht sich dieser Bezug auf die entsprechenden Klauseln der vorliegenden Bedingungen.
- (2) Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen oder Maßnahmen im Zuge dieser Bedingungen sowie sämtliche Verträge, die schriftlich abgeschlossen werden müssen, gelten als in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und dem entsprechenden Vertrag, sofern dieser per E-Mail oder Fax abgeschlossen wurde, erstellt, sofern in diesen Bedingungen bzw. dem entsprechenden Vertrag keine ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde.
- (3) Der Kunde muss alle materiellen Aspekte sämtlicher geltender örtlicher, staatlicher und bundesstaatlicher Gesetze, Regeln und Verordnungen einhalten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft sind; dies gilt ebenfalls für sämtliche gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit deren Inkraftsetzung (insbesondere unter anderem in Bezug auf das Recycling von Produkten, CEEE, usw.).

- (4) Der Ort der Ausführung ist der Geschäftssitz von SES-imagotag.
- (5) Die Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen, die von Natur aus auch nach Beendigung eines Vertrags gelten sollten, (insbesondere Artikel 16) - bleiben auch nach der Beendigung oder Erfüllung des jeweiligen Vertrags weiter in Kraft.
- (6) Wird eine beliebige Bestimmung dieser Bedingungen oder eines Vertrags ungültig, ungesetzlich oder unvollstreckbar, sind die anderen Bedingungen oder Bestimmungen dieser Bedingungen oder des entsprechenden Vertrags hiervon nicht betroffen und machen diese nicht ungültig. Die ungültige oder unvollstreckbare Bedingungen muss *ipso iure* durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen/unvollstreckbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- (7) Die Tatsache, dass ein beliebiges Rechtsmittel, eine beliebige Befugnis oder ein beliebiges Vorrecht nicht oder verspätet genutzt wird, darf nicht als ein Verzicht hierauf ausgelegt werden. Keine einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Vorrechts schließt deren spätere Ausübung bzw. die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels, einer anderen Befugnis oder eines anderen Vorrechts aus.
- (8) Änderungen an einem Vertrag oder an diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie in Schriftform erfolgen.
- (9) Sofern die vorliegenden Bedingungen bzw. ein einzelner Vertrag keine ausdrücklichen Bestimmungen zu einem bestimmten Problem enthalten, kommt das geltende Recht zur Anwendung.

Artikel 18 Geltendes Recht und Gerichtsstand

DIE VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN UND SÄMTLICHE VERTRÄGE UNTERLIEGEN DEUTSCH GESETZ MIT AUSNAHME DER REGELN ZU GESETZESKONFLIKTEN SOWIE DER BESTIMMUNGEN DES UN-KAUFRECHTS (UNK). AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND FÜR SÄMTLICHE AUS DIESEN BEDINGUNGEN UND/ODER DEM VERTRAG ENTSTEHENDE STREITFÄLLE IST DAS ZUSTÄNDIGE GERICHT DES GESCHÄFTSSITZES VON SES-IMAGOTAG